

Salt Mobile SA

Verhaltenskodex für Lieferanten



Salt.

Dokumentversion

Dokument-Referenz	Verhaltenskodex von Salt für Lieferanten
Dokument-Revision	1.1
Datum	01.10.2025
Revision	12 Monate

Inhaltsverzeichnis

Zweck	4
Geltungsbereich	4
1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	4
11 Allgemein	4
12 Produktkonformität	4
2. Menschenrechte	5
21 Kinderarbeit	5
22 Zwangarbeit	5
3. Arbeitsbedingungen	5
31 Vergütung und Arbeitszeiten	5
32 Nichtdiskriminierung	5
33 Vereinigungsfreiheit	5
34 Gesundheit und Sicherheit	5
35 Keine harschen oder unmenschlichen Behandlungen	6
36 Beschwerdemechanismus	6
4. Umweltverantwortung	6
41 Konformität	6
42 Nachhaltigkeit	6
5. Ethische Geschäftspraktiken	6
51 Anti-Korruption	6
52 Wirtschaftssanktionen	7
53 Fairer Wettbewerb	7
54 Umgang mit Konfliktressourcen	7
6. Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum	7
7. Beschwerdemechanismus	7
8. Überwachung und Konformität	8
9. Konsequenzen bei Nichteinhaltung	8
10. Überprüfung und Überarbeitung	8

Zweck

Salt Mobile SA («Salt») ist ein in der Schweiz ansässiger Anbieter von Telekommunikationslösungen, der seine Dienste an Kunden in der ganzen Schweiz und in Liechtenstein (über die Tochtergesellschaft Salt (Liechtenstein) AG, unter dem Markennamen 7acht) zur Verfügung stellt. Salt ist bestrebt, mit seinem gesamten Dienstleistungsangebot eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung zu fördern. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, seine Geschäfte mit Integrität, Transparenz und auf ethische Art und Weise zu führen. Dieses Engagement erstreckt sich auch auf die Beziehungen zu Lieferanten, da Salt sich bewusst ist, dass Lieferanten eine entscheidende Rolle für den Erfolg und den Erhalt des guten Rufs des Unternehmens spielen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten («Verhaltenskodex») beschreibt die Standards und Erwartungen, die Salt an seine Lieferanten stellt, um die Übereinstimmung mit den ethischen Geschäftsgrundsätzen von Salt sicherzustellen. Er legt die Mindeststandards fest, welche die Lieferanten erfüllen müssen und dient als Voraussetzung für die Auswahl. Für ausgewählte Lieferanten wird der Verhaltenskodex entweder durch eine Bestellung von Salt und die damit verbundenen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Dienstleistungen, Waren, Installationen und Wartungsleistungen» oder durch eine gemeinsam unterzeichnete Vereinbarung integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten und ist für alle Bereiche relevant, an denen sie direkt beteiligt sind.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie diesen Verhaltenskodex in allen Geschäftsbereichen umsetzen, unabhängig von lokalen Gegebenheiten oder Standards. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind nicht zulässig, auch nicht in Kontexten, in denen andere Normen üblich oder weithin akzeptiert sind.

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Anforderungen auch an ihre Subunternehmer und andere beteiligte Dritte weitergegeben und von diesen eingehalten werden.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Verhaltenskodex und dem Hauptvertrag haben die Bestimmungen des Hauptvertrags Vorrang.

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

11 Allgemein

Lieferanten müssen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Dies umfasst unter anderem Gesetze in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Lieferanten sind verpflichtet, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)¹ bei allen ihren geschäftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an Salt zu befolgen.

12 Produktkonformität

¹ https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf

Der Lieferant entwickelt, produziert, verpacht und betreibt die gelieferten Waren in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich ihrer technischen Konformität und Sicherheit.

2. Menschenrechte

21 Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit im Sinne der Übereinkommen Nr. 138 und 182² der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder der lokalen Gesetze einsetzen, je nachdem, welche strenger sind.

22 Zwangsarbeit

Lieferanten dürfen keinerlei Form von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen, einschliesslich Schuldnechtschaft oder Menschenhandel.

3. Arbeitsbedingungen

3.1 Vergütung und Arbeitszeiten

Salt erwartet eine angemessene Vergütung und faire Arbeitszeiten. Lieferanten müssen alle nationalen gesetzlichen Bestimmungen, verbindlichen geografischen Industriestandards und geltenden Tarifverträge in Bezug auf Arbeitszeiten und Mindestlöhne einhalten. In Ermangelung nationaler Bestimmungen gelten die internationalen ILO-Standards³.

3.2 Nichtdiskriminierung

Lieferanten müssen gleiche Beschäftigungschancen bieten und dürfen Mitarbeitende oder Bewerbende nicht aufgrund ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft, Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Nationalität, ihres Alters, einer Behinderung oder eines anderen durch geltende Gesetze geschützten Status diskriminieren.

3.3 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit, die Gründung von oder den Beitritt zu Organisationen ihrer Wahl, Tarifverhandlungen und die Teilnahme an rechtmässigen Streiks respektieren.

3.4 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Dies umfasst

² <https://www.ilo.org/international-programme-elimination-child-labour-ipec/what-child-labour/ilo-conventions-child-labour#:~:text=The%20two%20ILO%20Conventions%20on%20child%20labour%20are,of%20Child%20Labour.%20These%20Conventions%20are%20E2%80%9Cfundamental%20%20Conventions>

³ https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::P12000_INSTRUMENT_SORT:2

die Einhaltung aller relevanten Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften, die Bereitstellung erforderlicher Schulungen sowie die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen. Lieferanten müssen über Notfallpläne und Reaktionsverfahren für ihre Räumlichkeiten verfügen, die Folgendes umfassen: (i) Notfallvorsorge, Berichterstattung und Benachrichtigung; (ii) Evakuierungsverfahren, Schulungen und Übungen; (iii) geeignete Geräte zur Gefahrenerkennung und -bekämpfung.

35 Keine harschen oder unmenschlichen Behandlungen

Lieferanten müssen körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbale Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung untersagen.

36 Beschwerdemechanismus

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ein Beschwerdemechanismus vorhanden ist, der den UNGPs entspricht.

4. Umweltverantwortung

4.1 Konformität

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

4.2 Nachhaltigkeit

Salt hält seine Lieferanten dazu an, umweltbewusste Praktiken anzuwenden, wie beispielsweise die Bewertung und Reduzierung von Treibhausgasen und anderen schädlichen Emissionen, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, die Entsorgung und Reduzierung von Abfällen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die nachhaltige Beschaffung von Materialien. Lieferanten werden ebenfalls dazu angehalten, Initiativen zu ergreifen, die die Umweltverträglichkeit der von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen verbessern – durch deren Gestaltung, Verwendung und Entsorgung. Salt würdigt und anerkennt solche Bemühungen als einen wichtigen Beitrag zu seinen eigenen Nachhaltigkeitszielen.

Soweit zutreffend und möglich, werden Lieferanten gebeten, Salt Informationen über ihre Fortschritte im Bereich Umweltschutz zur Verfügung zu stellen. Dies kann einen veröffentlichten jährlichen ESG-Bericht oder eine Ad-hoc-Berichterstattung umfassen. Von Lieferanten, die an der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen beteiligt sind, die zur CO₂-Berichterstattung von Salt beitragen, wird erwartet, dass sie auf Anfrage relevante Umweltdaten bereitstellen, um genaue und transparente Emissionsangaben zu unterstützen. Von den Lieferanten wird ferner erwartet, dass sie alle in ihrem Tätigkeitsland geltenden Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen.

5. Ethische Geschäftspraktiken

5.1 Anti-Korruption

Lieferanten müssen alle relevanten internationalen und lokalen Gesetze zu ethischen Geschäftspraktiken in

Übereinstimmung mit der OECD-Antikorruptionskonvention⁴ einhalten und Verfahren zur Verhinderung von Betrug, Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Interessenkonflikten sowie anderen unethischen Geschäftspraktiken nachweisen.

Lieferanten dürfen Salt Mitarbeitenden im Rahmen von Ausschreibungen oder Verhandlungen keine persönlichen Geschenke, Rabatte, Bewirtungen oder andere Vergünstigungen – weder in Form von Geld noch in Form von Sachleistungen – anbieten.

Sollten Lieferanten beabsichtigen, einem Mitarbeitenden ein Geschenk, einen Rabatt, eine Bewirtung oder einen anderen Vorteil anzubieten, sind sie verpflichtet, sich zuvor über die geltenden Regeln von Salt zu informieren und die vorherige Genehmigung des zuständigen Ansprechpartners bei Salt einzuholen.

5.2 Wirtschaftssanktionen

Lieferanten sind verpflichtet, Salt unverzüglich zu informieren, falls sie oder eine ihrer Konzernunternehmen auf einer Liste von Wirtschaftssanktionen in den USA, Grossbritannien, der EU und/oder der Schweiz aufgeführt sind oder auf eine solche Liste gesetzt werden.

5.3 Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen fair und ethisch im Einklang mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen konkurrieren.

5.4 Umgang mit Konfliktressourcen

Lieferanten müssen geeignete Massnahmen ergreifen, um das Risiko zu verhindern oder zu verringern, dass Rohstoffe aus Konfliktgebieten oder Hochrisikogebieten verwendet werden, die zu Menschenrechtsverletzungen in ihren Produkten beitragen könnten.

6. Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Vertraulichkeit aller von Salt bereitgestellten Informationen wahren und diese Informationen nur für die in ihrer Vereinbarung mit Salt festgelegten Zwecke verwenden oder offenlegen. Vertrauliche Informationen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und behördlichen Anforderungen in Bezug auf Datenschutz, Datensicherheit und Informationssicherheit einhalten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die vertraglichen Anforderungen von Salt in Bezug auf Datenschutz, Datensicherheit und Informationssicherheit einzuhalten. Die Informationen von Salt müssen sicher zurückgegeben oder vernichtet werden, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten nicht mehr erforderlich sind oder wenn die Geschäftsbeziehung beendet wird.

Lieferanten müssen ausserdem die Rechte an geistigem Eigentum respektieren und angemessene Massnahmen zum Schutz aller von Salt weitergegebenen geschützten Informationen ergreifen.

7. Beschwerdemechanismus

Jegliches Fehlverhalten oder Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten können per E-Mail an whistleblowing@salt.ch oder schriftlich an folgende Adresse gemeldet werden: Whistleblowing, Salt Mobile SA,

⁴ <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-sub-issues/fighting-foreign-bribery/Convention%20and%20commentaries%20booklet%202024.pdf>

Avenue de Malley 2, 1008 Prilly, Switzerland.

Der Beschwerdekanal von Salt steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung, die mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten auf sichere, vertrauliche und anonyme Weise melden möchten. Alle gemeldeten Bedenken werden umgehend, sorgfältig und zeitnah untersucht. Salt erwartet von seinen Lieferanten, dass sie über einen eigenen Beschwerdemechanismus verfügen, der mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang steht.

8. Überwachung und Konformität

Salt behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch die Lieferanten zu überwachen und zu bewerten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei allen angemessenen Audits oder Bewertungen durch Salt oder dessen Beauftragte kooperieren, insbesondere in Fällen, in denen Grund zur Annahme besteht, dass gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten verstossen wurde. Jede Partei (Salt und der Lieferant) trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit solchen Audits oder Bewertungen. Sollte ein Audit oder eine Bewertung eingeleitet werden, wird Salt den Lieferanten innerhalb einer angemessenen Frist im Voraus schriftlich benachrichtigen und den beabsichtigten Umfang darlegen. Grundsätzlich finden solche Audits oder Bewertungen nicht mehr als einmal pro Kalenderjahr statt und werden voraussichtlich aus der Ferne durchgeführt, es sei denn, ein physisches Audit wird als notwendig erachtet und von beiden Parteien einvernehmlich vereinbart.

Vor der Durchführung des Audits oder der Bewertung führen die Parteien Gespräche in gutem Glauben, um sich über den Umfang, den Zeitpunkt und die Dauer des Prozesses zu einigen, mit dem Ziel, die Geschäftsabläufe des Lieferanten so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

9. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Im Falle der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex wird Salt mit dem betreffenden Lieferanten in Kontakt treten, um geeignete Abhilfemaßnahmen zu ermitteln und Korrekturmaßnahmen zu fördern. Ziel ist es, das Problem durch Zusammenarbeit und Dialog zu lösen.

Wiederholte Verstöße oder eine nachweisliche mangelnde Kooperationsbereitschaft können jedoch zu weiteren Massnahmen führen, einschließlich der möglichen Beendigung der Lieferantenbeziehung durch Salt.

10. Überprüfung und Überarbeitung

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um seine fortdauernde Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen, wobei das Feedback der relevanten Interessengruppen berücksichtigt wird. Gegebenenfalls können auch entsprechende interne Verfahren angepasst werden, um die Umsetzung dieses Verhaltenskodex zu unterstützen und zu verbessern.